

## Anlieferung von Beiträgen an afk tv

### Redaktionelle Richtlinien

1. **Rechte** Dritter dürfen einer Sendung nicht im Wege stehen. Für afk tv gilt das gleiche Urheber- und Medienrecht wie für alle Medien. Das bedeutet v.a.:
  - Alle vorkommenden Personen müssen für eine **Ausstrahlung** auf afk tv ihr **Einverständnis** nach den üblichen Gepflogenheiten (nicht notwendigerweise schriftlich) gegeben haben. Wurde bei den Dreharbeiten vom Team die Auskunft gegeben, es handle sich „nur um einen Übungsbeitrag“, ist keine Zustimmung gegeben. Sie muss dann – möglichst schriftlich – nachgeholt werden. Also am besten von Anfang an eine mögliche Ausstrahlung ankündigen. Bitte auf die Ausstrahlung auf München TV und im Internet hinweisen.
  - **Archivmaterial** anderer Sender, Fotos (auch aus dem Internet oder Büchern!) bedarf einer Genehmigung der Urheber. afk tv übernimmt dafür keine Gebühren.
  - **Musik - Lineare Verbreitung:** Musikrechte sind unproblematisch, solange sie bei der GEMA registriert sind. afk tv zahlt dafür eine jährliche Pauschale an die GEMA. Honorare für GEMA-freie Musik/Auftragsproduktionen trägt afk nicht.
  - **Musik - OnDemand-Inhalt:** Es existiert (noch) keine GVL-Rahmenvereinbarung, weshalb für jedes Musikstück das Einverständnis des Labels bzw. der ausführenden Künstler eingeholt werden muss. Alternative: Produktionsmusik.
2. afk tv darf **keine Werbung** senden! Darunter fallen auch selbst produzierte Spots für reale Marken. Möglich sind Social Spots, Spots für erfundene Produkte und Parodien auf reale Werbespots. Schleichwerbung ist generell verboten. Möglich sind Sponsorenhinweise. Wegen der genauen Bestimmungen ist dafür aber eine Rücksprache mit der Programmleitung erforderlich. Product Placement ist strikt zu vermeiden.
3. Bitte die Beiträge nur in Abstimmung mit der Akademie-/(Hoch)Schulleitung anliefern. Dabei auch alle Rechtsprobleme, Einschränkungen (z.B. Ausstrahlung nicht vor x.x.xy) besprechen. Einreichung aber **so schnell wie möglich nach Produktion**. Viele Themen werden sonst leider inaktuell.
4. Bitte darauf achten, dass die Themen bei Ausstrahlung noch **aktuell** sind. Möglichst **Zeitbezüge** wie „gestern sagte Kanzlerin Merkel“, „morgen ist ja Tag der Arbeit“ vermeiden. Unproblematisch sind Angaben wie Jahreszahlen (2011 bleibt 2011). Nicht so gut „kommen“ auch Moderationen wie z.B. „Herzlich willkommen zu unserem Sonntagsmagazin“ oder „Wir sehen uns nächsten Samstag wieder“, denn eine weitere Folge gibt es ja meist nicht.
5. Die Sendezeit von afk tv beträgt eine Stunde. Beiträge mit einer Länge über 56 Minuten können deshalb nicht eingereicht werden.

6. Achtung bei Kameraeinstellungen und Einblendungen: rechts oben im Eck sitzt bei der Ausstrahlung das afk-Logo, links oben das von münchen.tv. Eigene Logos sind möglich, müssen dann aber unten im Eck sein.
7. Jede Person / O-Ton erhält eine Bauchbinde (Ausnahme: Umfragen, szenische Filme, Dokumentationen); jeder Beitrag erhält einen Abspann mit den wichtigsten Credits.
8. Zu allen gelieferten Beiträgen brauchen wir **Informationen** in elektronischer Form – also per E-Mail (zusätzlicher Ausdruck bei der Kassette schadet aber auch nicht). Nötig sind folgende Angaben: Titel, Autoren, kurze Inhaltsangabe, möglichst Presstext, kurze Info zur Entstehung (etwa: Abschlussmagazin, erste NiF etc.). Bei Magazinen benötigen wir diese Infos für jeden Einzelbeitrag. Am besten erledigt man das bei Erstellung des Beitrages. Später sind die Autoren dann in alle Winde verstreut. Der CvD sollte das bei Abgabe der Beiträge einfordern.